

Nr.: 100/2023

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	15.05.2023
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Diehl, Sven	
■ Telefon	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	
Kreistag	öffentlich	

Tagesordnungspunkt

Ergebnis der gebührenrechtlichen Nebenrechnung 2022

Beschlussvorschlag

- 1) Das gebührenrechtliche Ergebnis des Bemessungszeitraums für die Abfallgebühren 2022 wird mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 2.418.760,59 € festgestellt.
- 2) Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass diese Kostenunterdeckung beabsichtigt war und ein gebührenrechtlicher Ausgleich daher nicht möglich ist.
- 3) Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2019 bis 2021 werden wie folgt korrigiert:

Jahr	Bisher festgestellte Kostenüber (+) /~unterdeckung (-)	Korrekturbetrag 2022	Neues gebührenrechtliches Ergebnis
2019	-1.290.427,71 €	-454.822,50 €	-1.745.250,21 €
2020	-2.525.161,93 €	-393.767,12 €	-2.918.929,05 €
2021	-2.675.190,79 €	-429.521,69 €	-3.104.712,48 €

Bezug zum Wirtschaftsplan

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Erfolgsplan Aufwand Ertrag einmalig in wiederkehrend

€ €

im Vermögensplan Ausgabe Einnahme einmalig in wiederkehrend

€ € €

Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2022	2023	2024	2025	ab 2026
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

Begründung

■ Sachverhalt

§ 14 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) regelt, welche Kosten der Abfallentsorgung über Gebühren abgedeckt werden können. Entsprechend musste nach Abschluss des Kalkulationsjahres 2022 überprüft werden, inwieweit die Annahmen bei der Kalkulation, die zur Festsetzung der Abfallgebühren geführt hatten, tatsächlich eingetroffen sind oder ob sich Kostenüber- oder -unterdeckungen ergeben haben.

Dazu wurde das tatsächliche handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2022 um die periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) bereinigt. Die periodenfremden Ergebnisse wurden den entsprechenden Vorjahreszeiträumen zugeordnet. In einem weiteren Schritt wurden die Erträge und Aufwände heraus gerechnet, die nicht Gegenstand der Kalkulation waren. Dies betrifft derzeit im Wesentlichen den Aufwand und den Ertrag, der mit der Aufbereitung der Schlacke auf der Deponie Scheinberg zusammenhängt.

Bei der anschließenden Bereinigung werden sowohl Aufwands- als auch Ertragspositionen ausgegliedert, die nach den einschlägigen Vorschriften des KAG gebührenrechtlich nicht relevant sind. Zuletzt werden die kalkulatorischen Kosten (kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens) hinzugerechnet. Weitere Einzelheiten können der angehängten Tabelle 'Ermittlung Kostenüber- und Kostenunterdeckungen allg. Abfallentsorgung' entnommen werden.

Die periodengerechte Aufteilung der für 2022 ermittelten periodenfremden Positionen (Aufwand + Ertrag) führt zu Änderungen der gebührenrechtlichen Ergebnisse der Vorjahre. Diese sind jedoch nicht ergebniswirksam in Bezug auf die KAG-Rückstellungen, da in den Jahren 2019-2021 keine Kostenüberdeckung vorlag, die zu korrigieren gewesen wäre.

Die ebenfalls beiliegende Übersicht Stand Kostenüber-/unterdeckungen zum 31.12.2022 zeigt, dass keine Rückstellungen mehr für Gebührenausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Ergebnis.

Nach der oben dargestellten Berechnungsmethodik ergibt sich für das Jahr 2022 eine Kostenunterdeckung in Höhe von -2.418.760,59 €. Dieser Betrag ist geringer als der in der Gebührekalkulation 2022 geplante (= in Kauf genommene) Verlust in Höhe von 2.917.484,63 €. Ein in Kauf genommener Verlust kann gebührenrechtlich in den Folgejahren nicht ausgeglichen werden.

Die Korrektur der Ergebnisse 2019 und 2020 sind nur deklaratorisch, da die bereits festgestellten Kostenunterdeckungen nochmals leicht ansteigen, jedoch nach wie vor geringer ausfallen, als ursprünglich geplant. Im Jahr 2021 übersteigt die Kostenunterdeckung den in Kauf genommenen Verlust von 3 Mio. EUR um 104.712,48 EUR. Dieser Betrag kann im 5-Jahreszeitraum über zusätzliche Gebühren ausgeglichen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

